

II-3950 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

ERWIN LANG
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 50 115/187-II/2/82

Schriftliche parlamentarische Anfrage
 der Abgeordneten zum Nationalrat
 Dr. OFNER und Dr. FRISCHENSCHLAGER an
 den Bundesminister für Inneres betref-
 fend Beschwerden über ein behauptetes
 Fehlverhalten von Wacheorganen (Nr. 1853/J).

1829 IAB
 1982 -06- 08
 zu 1853 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. OFNER und Dr. FRISCHENSCHLAGER am 30.4.1982 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 1853/J, betreffend "Beschwerden über ein behauptetes Fehlverhalten von Wacheorganen", beehe ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1: Ich schließe mich der Auffassung an, daß der Begriff "Mißstand der Verwaltung" auch ein Fehlverhalten von Verwaltungsorganen umfassen kann, und daß dem Beschwerdeführer bei Inanspruchnahme der Volksanwaltsschaft kein Nachteil erwachsen darf. Die von der Volksanwaltschaft aufgezeigten Schwierigkeiten bei der Sachverhaltsermittlung sind mir bekannt. Sie bestehen nicht nur bei Beschwerden gegen Wachebeamte, sondern in allen Bereichen der Verwaltung, wo Aussage gegen Aussage steht.

Der Beschwerdeführer setzt sich nur dann der Gefahr einer Verleumdung aus, wenn sich im Zuge der Ermittlungen der begründete Verdacht ergibt, er habe bewußt falsche Verdächtigungen erhoben. Das bloße Bestreiten des Beschwerdevorbringens durch Bedienstete begründet nicht den Verdacht der Verleumdung und führt daher zu keiner Verfolgung.

Ich teile daher die Befürchtungen nicht, daß Prüfungsverfahren über behauptetes Fehlverhalten von Wachebeamten dadurch in Zukunft unmöglich werden.

- 2 -

Zu Frage 2: Ich werde meine Auffassung den nachgeordneten Dienstbehörden zur Kenntnis bringen. Darüberhinaus werde ich weiterhin dafür Sorge tragen, daß alle Beschwerden einer gründlichen und objektiven Überprüfung unterzogen werden.

• Juni 1982

